



Abteilung 4 Bau, Verkehr und Umwelt
Referat Umwelt und Forst
SG Naturschutz/Landwirtschaft

Bearbeiter/in: Herr Nestler
Dienstgebäude: Schillerlinde 6
09496 Marienberg
Zimmer-Nr.: 206
Telefon: 03735 601-6208
Telefax: 03735 601-6220
E-Mail: steffen.nestler@kreis-erz.de
Reg.-Nr.: 0754/26
Datum: 06.10.2026

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Kaufvertrag vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver- trag/Katasterkarte oder Luftbild
Lichtenau (Stützensgrün)	27/5	2,4258	Ackerland
	27/7	1,3479	Ackerland
	30/5	0,0016	Grünland
	30/6	5,1464	1,0678 ha Ackerland; 1,4000 ha Grünland; 2,3970 ha Wald; 0,2690 ha Wohnbaufläche 0,0126 ha Weg
	30/8	0,0022	Grünanlage
	395/11	0,0037	Grünland
	395/13	0,0010	Grünland
	395/14	0,0128	Grünland
	395/16	0,0215	Grünland
	395/18	0,0394	Grünland
	414/3	0,0030	Ackerland
	414/4	0,2495	Ackerland
	414/8	0,3587	Ackerland
			<i>Flst. 30/6 ist bebaut mit einem Vierseitenhof</i>

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Erzgebirgskreis** bis zum **20. Oktober 2026** Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Kontoinhaber: Landkreis Erzgebirgskreis
Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02
BIC WELADED1STB
USt-IdNr. DE 260 587 011

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (*ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen*) Angaben gemacht werden, welchen **verbindlichen Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.